

Vordringlich umzusetzende Maßnahmen des Nationalen Hafenkonzeptes für die See- und Binnenhäfen

Nr. Maßnahme

- 1.1 Seewärtige Zufahrten ausbauen**
- 1.2 Priorität für den Ausbau von Hinterlandanbindungen**
- 1.3 Wasser- und landseitige Anbindung der Binnenhäfen verbessern**
- 1.7 Durch Kombinierten Verkehr die Verlagerung von Straßengüterverkehr auf die umweltfreundlichen Verkehrsträger Wasserstraße und Schiene unterstützen**
- 1.8 Hafeninfrastrukturen verbessern, Suprastrukturen modernisieren und erweitern**
- 2.9 Kooperationen von Hafenstandorten und -unternehmen unterstützen**
- 4.1 (Teilmaßnahmen) Befreiung landseitig zur Versorgung von Schiffen gelieferten Stroms von der Stromsteuer sowie**

Prüfung, ob aufkommensneutrale emissionsabhängige Abgabesysteme geeignet sind, die Schadstoffemissionen von Schiffen in den Häfen zu reduzieren

Gemäß Beiratsbeschluss vom 21.09.2010 ist das Umweltthema breiter zu diskutieren, als die vordringlich umzusetzende Maßnahme 4.1 vorgibt, z.B. „Green Ports“ und Klimadebatte in der Schifffahrt.